

Tanzsportclub TSC Weiss-Gold Weisenheim am Berg e.V.

Verbindliches Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb - Stand 16.8.2020

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf der 8. bzw. 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und deren Anwendung auf den Bereich Tanzschulen und gilt für den gesamten Trainingsbetrieb an den Standorten Sporthalle TV Erpolzheim (Gesellschaftstanz), Dorfgemeinschaftshaus Obersülzen (Gesellschaftstanz), Schulsporthallen Weisenheim am Berg (Gesellschaftstanz).

Die folgenden Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltenden Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Körperkontakt ist nur beim Paartanz (Gesellschaftstanz) erlaubt
- b. Beim Paartanz sind nur Tanzpartner aus einem gemeinsamen Haushalt oder feste Tanzpartner gestattet
- c. Tanzpaare und Einzeltänzer/innen müssen beim Tanzen zueinander einen Abstand von min. 3,0 m einhalten.
- d. Der Übungsleiter weist den Tanzpaaren hierzu eine gekennzeichnete Teilfläche zu
- e. Ausserhalb des Tanzens beläuft sich der Mindestabstand auf 1,5 m (vor und in der Halle)
- f. Die Tanztrainer haben zu den Tänzern einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine Korrektur der Tanzposen mit Körperkontakt ist untersagt
- g. Sitzgelegenheiten sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander zu platzieren
- h. Die zulässige Personenanzahl in den Übungsräumen ergibt sich aus der grundsätzlichen Beschränkung auf eine/n Einzeltänzer/in bzw. ein Paar pro 10m²
- i. Pro Übungsleiter bzw. -paar ist der gleiche Platzbedarf von 10 m² anzusetzen. Daraus resultiert folgende maximale Belegungszahl:
 - Sporthalle des TV Erpolzheim:
Saal (120 m²) - 11 Einzeltänzer oder Paare und ein Übungsleiter oder -paar
 - Dorfgemeinschaftshaus Obersülzen:
Saal EG (135 m²) - 12 Einzeltänzer oder Paare und ein Übungsleiter oder -paar
 - Schulsporthalle Weisenheim am Berg:
Kleine Halle (140 m²) – 12 Einzeltänzer bzw. 6 Paare plus ein Übungsleiter oder –paar

Große Halle – 28 Einzeltänzer bzw. 14 Paare plus ein Übungsleiter oder -paar

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion bzw. Corona-spezifischen Verdachtssymptomen (Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, auch leichtes Fieber, Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) dürfen am Training nicht teilnehmen

- b. Tänzer/-innen, die in den letzten beiden Wochen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist der Zugang zum Training zu verwehren
- c. Bei Verdachtssymptomen ist das Mitglied gehalten einen Arzt zu kontaktieren
- d. Erkrankt ein Mitglied an Corona wird es das Präsidium unmittelbar informieren. Das erkrankte Mitglied wird erst 14 Tage nach vollständiger Genesung und nach Vorlage eines ärztlichen Attest wieder am Training teilnehmen
- e. Der Tanzsportclub ist verpflichtet, die Kontaktdaten (Name, Anschrift und Telefonnummer) aller Übungsteilnehmer, Uhrzeit des Betretens und Verlassens des Übungsraums aufzunehmen, um eine eventuelle Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen. Die Tanztrainer werden diese Dokumentation führen. Die Kontaktdaten sind 2 Monate beginnend ab dem Termin des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden
- f. Um Mehrfachkontakte zu verhindern, bringen Mitglieder ihren eigenen Stift mit
- g. Tänzer/-innen und Trainer tragen grundsätzlich eine Mund/Nasen-Bedeckung. Dies gilt nicht beim Tanzen
- h. Trainer und Tänzer sind angehalten, die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Husten/ Nies-Etikette“, Einordnung von Erkrankungssymptomen, etc.), sowie die ausgehängten Hinweisschilder zum Hygienekonzept zu beachten
- i. Alle Personen müssen sich bei Betreten und Verlassen des Übungsraums die Hände desinfizieren oder waschen

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Die Räume in Obersülzen, Erpolzheim und Weisenheim am Berg sind während des Übungsbetriebs im Abstand von mindestens 20 Minuten für jeweils 15 Minuten zu lüften. Alternativ ist eine dauerhafte mechanische Belüftung möglich
- b. **Alle Teilnehmer kommen in ihrer Tanzkleidung zur Sportstätte. In den Umkleidekabinen können die Schuhe getauscht werden**
- c. Für die Sicherstellung der Sauberkeit und Hygiene der Räumlichkeiten und der Toiletten ist der jeweilige Vermieter der Räumlichkeiten verantwortlich
- d. WC´s dürfen immer nur von 1 Person genutzt werden. Es ist ein Mund/Nasen-Schutz zu tragen und die WC´s sind zu belüften
- e. **Eine Nutzung der WC´s ist seitens des Trägers gestattet. Nach erfolgter Benutzung sind Flächendesinfektionsmittel/ Einmalhandschuhe zur Reinigung zu verwenden**

4. Generell gilt:

- a. **Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. In der Regel sind dies der jeweilige Trainer, so wie die Vizepräsidentin und der Präsident. Der Beauftragte erhält zur Wahrnehmung seiner Aufgaben eine Checkliste und die von ihm zu führende Anwesenheitsliste**
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. **Gäste und Zuschauer sind nur im Ausnahmefall, nach Voranmeldung und nach Einweisung in die Hygienemaßnahmen erlaubt**

- d. Das Hygienekonzept ist mit den Ordnungsbehörden abgestimmt
- e. Die Trainer sind von der Vereinsführung in die vereinsspezifischen Hygiene-Regeln eingewiesen und haben dies mit ihrer Unterschrift bestätigt
- f. Die Vereinsmitglieder sind per Rundschreiben und Veröffentlichung auf der Homepage des Clubs über die aktuellen Hygieneregeln zu informieren

In Kraft gesetzt vom Präsidium
Weisenheim am Sand, 16.8.2020